

# Interessenbekundungsverfahren

## zur Einrichtung des Faches Informatik in der Sek. I zum Schuljahr 2022/23

Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 startet eine Pilotierung zur Einführung des regulären Unterrichtsfaches Informatik in der Sek. I. für ein Drittel der Gymnasien (→ 33) und der Gemeinschaftsschulen (→ 60). Das IPN wird das Projekt wissenschaftlich evaluieren und die Schulen bei der Erarbeitung der schulinternen Fachcurricula unterstützen.

### Schulische Voraussetzungen

Schulen, die an dem Pilotprojekt teilnehmen möchten, müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Nachweis von unbefristet eingestellten Fachlehrkräften für das Fach Informatik (Bedingung: mindestens eine), die die geplanten zwei Informatikstunden pro Klasse des avisierten Jahrgangs unterrichten können. Die Fachlehrkräfte besitzen entweder eine Fakultas Informatik (für Sek. I oder Sek. I/II), eine Unterrichtsgenehmigung für Informatik (für Sek. I oder Sek. I/II) oder befinden sich mindestens im 2. Semester einer Weiterbildungsmaßnahme Informatik.
2. Nachweis einer technischen Ausstattung, die einen Unterricht gemäß Fachanforderungen erlaubt.

Für die Bewerbung als Pilotschule ist folgendes einzureichen:

- A. Darstellung, wie die vier Unterrichtswochenstunden Informatik in der Kontingenzstundentafel verankert werden sollen. Es sind in zwei ausgewählten Jahrgangsstufen jeweils zwei Stunden Informatik vorzusehen.
- B. Eine kurze Beschreibung, welche technische Ausstattung gemäß Fachanforderungen für den Informatikunterricht zum Einsatz kommen soll.
- C. Eine kurze Beschreibung zur Ausgestaltung des Faches, aus der sich ggf. auch eine mögliche Verzahnung des Faches Informatik mit anderen Fächern ergibt und die Überlegungen zur Interessenförderung – insbesondere bei Mädchen – enthält.

## Kriterien für die Auswahl der Pilotschulen

Bei der Auswahl der Pilotschulen aus der Menge der eingereichten Bewerbungen von weiterführenden Schulen werden folgende Grundsätze berücksichtigt:

1. Die Schularten sollen entsprechend dem bestehenden Verhältnis berücksichtigt werden.
2. Alle Regionen sollen berücksichtigt werden.
3. Es soll verschiedene Umsetzungsmodelle geben.

Ist zwischen zwei oder mehreren Schulen auszuwählen, entscheidet das Los.

## Unterstützung der Pilotschulen

Die ausgewählten Pilotschulen

1. erhalten zum Schuljahr 2022/23 zusätzliche Stellenanteile im Umfang von 2 Stunden pro Klasse der gewählten Jahrgangsstufe.
2. können ihre schulische Kontingentstundentafel der Sek. I um zunächst zwei Informatikstunden erweitern.
3. können zwei Stunden des Kontingentes der Klassenstufen 7-10 in das Kontingent der Klassenstufen 5 und 6 verschieben (gilt bisher nur für Gymnasien).

Für die Bewerbung zur Teilnahme an der Pilotierung ist das beigefügte Formblatt zu verwenden und mit den erbetenen Unterlagen zu senden an:

### **MBWK**

**z.Hd. Martin Baudach, III 329**

**Brunswiker Str. 16-22**

**24105 KIEL**

**Bewerbungsschluss: 29.04.2022**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Martin Baudach, MBWK, III 329  
( [martin.baudach@bimi.landsh.de](mailto:martin.baudach@bimi.landsh.de) )